

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

30. März 2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. März 2022 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 24.03.2022 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Buxbaum Josef, Eder Anton,
Edlinger Josef, Halwachs Hannes, Kern Josef,
Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut, Matzinger Martina,
Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,
Dipl. Ing. Markus Winter Bsc, Zecha Matthias.

Entschuldigt:
GR Tobolka Alexander

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2021*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Rechnungsabschluss 2021*
4. *Pachtvertrag Waldbad*
5. *Pachtvertrag Sportverein*
6. *Vereinbarung Winterdienst*
7. *Sanierung Gemeindestraßen*
8. *Auftragsvergaben Gemeindestraße Silostraße*
9. *Rückkauf Bauplatz 450/2 KG Waldreichs*
10. *Verkauf Bauplatz 450/2 KG Waldreichs*
11. *Verkauf Bauplatz 445/8 KG Waldreichs*
12. *Verkauf Bauplatz 449/1 KG Waldreichs*
13. *Verkauf Bauplatz 450/4 KG Waldreichs*
14. *Übernahme Forstweg in das Gemeindeeigentum*
15. *Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria*
16. *Fistritz Bürgerbefragung Ortswasserleitung*
17. *Erweiterung Photovoltaikanlage Kläranlage*
18. *Löschungserklärung*
19. *Namhaftmachung Vertreter für Generalversammlung Verein „Leader Thayaland“*
20. *Finanzierung Eislaufplatz Waidhofen an der Thaya*
21. *PV-Anlage über dem Radweg*
22. *Gründung Energiegemeinschaft*
23. *Zehnte Änderung Raumordnungsprogramm*
24. *Änderung Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs, Wienings und Loibes.*
25. *Ehrung ausgeschiedener Feuerwehrkommandomitglieder*
26. *Förderzusicherung Wasserwirtschaftsfonds*
27. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
28. *Stundungsansuchen (nicht öffentlich)*

* * * *

Entschuldigt ist GR Alexander Tobolka.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Punkte 20. „Finanzierung Eislaufplatz Waidhofen an der Thaya“ und 21. „PV-Anlage über dem Radweg“ werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Von der SPÖ Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Unterstützung von Klimaticketnutzer“ (Beilage ./A) eingebracht.

GR Michael Schelm verliert den Antrag vollinhaltlich.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. (5 Stimmen SPÖ für die Dringlichkeit, 15 Stimmen ÖVP und FPÖ gegen die Dringlichkeit.

Das ist die Minderheit und die Dringlichkeit wird somit nicht zuerkannt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2021.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 16.03.2022 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Beschluss RA 2021

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2021 ist gemäß VRV 2015 zu erstellen.

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und war erstmals im Voranschlag 2021 auszuweisen. Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Das Haushaltspotential der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt nach Berücksichtigung von Zuweisungen an investive Vorhaben € -142.567,04.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags. Ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes bedeutet, dass die Erträge ausreichend waren, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen, inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen, abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis würde heißen, dass dies in der Höhe des negativen Wertes nicht zur Gänze möglich wäre. Das Nettoergebnis der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt € 611.878,94.

Der Finanzierungshaushalt erfasst die liquiden Mittel und weist einen Saldo von € 778.698,37 aus.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beläuft sich laut Rechnungsabschluss auf € 15.015.185,10.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Pachtvertrag Waldbad

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 wurde die Vergabe des Waldbades an Herrn Julian Baldreich beschlossen. Der entsprechende Pachtvertrag wurde ausgearbeitet und von Herrn Julian Baldreich bereits unterzeichnet. Der Pachtvertragsentwurf war der Sitzungseinladung angeschlossen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Pachtvertrag mit Herrn Baldreich (Beilage ./B) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Halwachs verlässt wegen Befangenheit den Saal.

5. Pachtvertrag Sportverein

Sachverhalt: Der am 20.4.1962 zwischen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts als Verpächterin und der Sportvereinigung Groß-Siegharts als Pächterin abgeschlossene Pachtvertrag wurde auf die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen, welche mit 31.12.2021 abgelaufen ist. Der Gemeindevorstand hat gemeinsam mit dem Vorstand des Sportvereines einen neuen Pachtvertragsentwurf vorbereitet. Die Pachtdauer soll bis 31.12.2061 auf die Dauer von 40 Jahren festgesetzt werden. Der Pachtvertragsentwurf war der Sitzungseinladung angeschlossen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Pachtvertrag mit dem Sportverein Groß-Siegharts (Beilage ./C) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Halwachs nimmt wieder an der Sitzung teil.

6. Vereinbarung Winterdienst

Sachverhalt: Zwischen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und dem Bundesland NÖ (Landesstraßenverwaltung), vertreten durch die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya haben Gespräche betreffend Winterdienstübernahme durch den NÖ Straßendienst auf Gemeindestraßen stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass die Durchführung von Schneeräumungs- und Glatteisbekämpfungsarbeiten auf nachstehende Gemeindestraßen durch die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya erfolgen soll:

Gemeindestraße Weinern ab der L55 bis zum ehemaligen Bahnhof Weinern (0,352 km)

Gemeindestraße Silostraße von der L 60 bis zur L 8115 (0,192 km)

Gemeindestraße Hamerlingstraße von der L 60 bis zur L 55 (0,499 km)

Eine Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen durch den NÖ Straßendienst wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung (Beilage ./D) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Sanierung Gemeindestraßen

Sachverhalt: Im Voranschlag 2022 sind unter anderem die Sanierung der Gemeindestraßen Trabingsweg und Schwabengasse vorgesehen. Weiters wird von der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya die Ortsdurchfahrt Loibes saniert wobei die Nebenflächen ebenfalls neu herzustellen und von der Stadtgemeinde zu finanzieren sind. Die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya hat die Sanierung der Silostraße im Bauprogramm 2022, welche zum Teil Gemeindestraße ist. Dieser Gemeindeanteil der Silostraße soll ebenfalls saniert werden.

Es wurden bereits Kontakt betreffend Finanzierungsgenehmigung mit der Aufsichtsbehörde aufgenommen. Seitens der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass erst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021 über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die oben genannten Straßenbauarbeiten gesprochen werden kann.

Derzeit stehen beim Projekt Gemeindestraßen noch ca. € 340.000,-- zur Verfügung.

Da die Bauprogramme der Straßenmeistereien bereits genehmigt sind fallen hier laut Kostenschätzungen für die Nebenflächen Loibes € 150.000,-- sowie für die Silostraße € 170.000,-- an, welche durch die Gemeinde zu bedecken sind.

Es sollten daher die ebenfalls dringend notwendigen Sanierungen der Gemeindestraßen Trabingsweg und Schwabengasse erst nach einer Zuerkennung von Bedarfszuweisungsmitteln in Auftrag gegeben werden um die Finanzierung sicher zu stellen.

Um die Straßenbauarbeiten dieser beiden Straßenzüge aber nicht unnötig zu verzögern, wird angeregt die Planungsarbeiten und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung der Vergabe sowie der Bauaufsicht an die Firma Henninger & Partner zu vergeben. Es liegt hier ein Kostenangebot über € 45.500,-- vor.

Hier ist angedacht die Ausschreibung für 2022 (Trabingsweg und Schwabengasse) gemeinsam mit den Baulosen für die Jahre 2023 (Rudolf Hohenberg-Gasse) und 2024 (Berggasse) durchzuführen, um durch das größere Bauvolumen einen besseren Preis zu erzielen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Ziviltechnikerleistungen wie im Sachverhalt beschrieben an die Firma Henninger & Partner vergeben. Weiters soll die Umsetzung der Straßenbauarbeiten in Loibes und der Silostraße durch die Straßenmeistereien genehmigt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Kopecek verlässt wegen Befangenheit den Saal.

8. Auftragsvergaben Gemeindestraße Silostraße

Sachverhalt: Da es sich bei der Silostraße teils um eine Landesstraße und teils um eine Gemeindestraße handelt, wurde die Ausschreibung für die Erdarbeiten sowie die Lieferung von Frostschutzmaterial für den Gemeindebereich von der NÖ Straßenbauabteilung 8 ausgeschrieben. Die Angebotsöffnungen sind am 4.3.2022 erfolgt. Nach Prüfung der Angebote durch die Straßenbauabteilung wurden folgende Angebote an die Stellen 1. bis 3. Gereiht:

Für die Erdarbeiten: 1. Fa. Zach GesmbH € 42.444,00 / 2. Fa. Neuwirth GmbH € 61.404,00 / 3. Fa. Hager Ingeborg € 68.536,56.

Für die Lieferung von Frostschutzmaterialien: 1. Fa. Hengl GmbH € 15.366,00 / 2. Fa. Neuwirth GesmbH € 15.600,-- / 3. Fa. Stangl Recycling GmbH € 18.684,00.

Bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte gemäß BVergG 2018 § 142 entspricht das jeweils an erster Stelle gereichte Angebot am besten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Erdarbeiten an die Firma Zach GmbH und die Lieferung von Frostschutzmaterialien an die Firma Hengl GmbH vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Kopecek nimmt wieder an der Sitzung teil.

9. Rückkauf Bauplatz – neue Siedlung Waldreichs

Sachverhalt: Frau Damaris Diefenbach und Herr Maximilian Köck haben mit Kaufvertrag vom 3.9.2020 die Parzelle 450/2, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.458 erworben. Da die Käufer der Bauverpflichtung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht nachkommen werden, wird der gegenständliche Vertrag einvernehmlich aufgehoben, sodass wiederum die Stadtgemeinde Groß-Siegharts alleinige Eigentümerin des vertragsgegenständlichen Grundstückes wird.

Der Kaufpreis wird wie auch die bereits bezahlten Kosten der Schächte rückerstattet. Die Kosten der Vermessung, welche durch die Käufer ausgelöst wurden werden nicht übernommen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den vorliegenden Dissolutionsvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Verkauf Bauplatz 450/2 KG Waldreichs

Sachverhalt: Es besteht Interesse am Ankauf des Bauplatzes 15, Parzelle 450/2, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.458 m², durch Dr. Alireza Mazinianian. Es ist die Errichtung eines Privathauses mit angeschlossener Ordination geplant. Dr. Mazinianian möchte an diesem Standort eine Internisten-Wahlarztordination betreiben. Das Grundstück soll zu einem Verkaufspreis von € 11.664,-- an den Kaufinteressenten übertragen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle 450/2, KG Waldreichs, wie im Sachverhalt beschrieben beschließen und die Unterfertigung des Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Verkauf Bauplatz 445/8 KG Waldreichs

Sachverhalt: Frau Schneider Anneliese möchte den Bauplatz 5, Parzelle 445/8, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.190 m², erwerben. Die Vertragserstellung soll bei Notar Mag.

Kurzbauer in Auftrag gegeben werden. Das Grundstück soll zu einem Verkaufspreis von € 17.493,-- an die Kaufinteressentin übertragen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle 445/8, KG Waldreichs, wie im Sachverhalt beschrieben beschließen und die Unterfertigung des Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Verkauf Bauplatz 449/1 KG Waldreichs

Sachverhalt: Herr Christian Fasching und Frau Jasmin Trinko möchten den Bauplatz 21, Parzelle 449/1, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.187 m², erwerben. Die Vertragserstellung soll bei Notar Mag. Kurzbauer in Auftrag gegeben werden. Das Grundstück soll zu einem Verkaufspreis von € 17.448,90 an die Kaufinteressenten übertragen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle 449/1, KG Waldreichs, wie im Sachverhalt beschrieben beschließen und die Unterfertigung des Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Verkauf Bauplatz 450/4 KG Waldreichs

Sachverhalt: Frau Steinbauer Lisa möchte den Bauplatz 9, Parzelle 450/4, KG Waldreichs, im Ausmaß von 1.100 m², erwerben. Die Vertragserstellung soll bei Notar Mag. Kurzbauer in Auftrag gegeben werden. Das Grundstück soll zu einem Verkaufspreis von € 16.170,-- an die Kaufinteressentin übertragen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle 450/4, KG Waldreichs, wie im Sachverhalt beschrieben beschließen und die Unterfertigung des Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Übernahme Forstweg in das Gemeindeeigentum

Sachverhalt: Der Forstweg durch den Wald, welcher vom Sportplatz in Richtung Dietmanns führt ist Teil der Thaya-Radrunde. Dieser Streckenabschnitt ist nicht als Weg ausgewiesen, sondern ist jeweils ein Teil von privaten Waldflächen.

Da dieser Weg der letzte nicht asphaltierte Streckenabschnitt der Thaya-Radrunde in unserem Gemeindegebiet ist und derzeit eine gute Fördersituation gegeben ist, wird vorgeschlagen sich darum zu bemühen auch diesen Weg zu asphaltieren.

Um dies zu ermöglichen ist es jedoch notwendig den Weg in das öffentliche Gut zu übernehmen. Es wurden diesbezüglich bereits mit den betroffenen Waldbesitzern Gespräche geführt und es liegt die Zustimmung aller betroffenen Anrainer vor.

Der Weg soll vermessen werden und anschließend in das Gemeindeeigentum übernommen werden. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts übernimmt somit die Wegerhaltung sowie die Haftung. Für die Abtretung sollen seitens der Stadtgemeinde € 0,50 pro m² an die betroffenen Grundeigentümer geleistet werden. Es liegt ein Angebot der ZT-Kanzlei Döller über € 5.664,- an Vermessungskosten vor. Die Kostenschätzung für die Asphaltierung belaufen sich auf € 75.000,-. Die Beauftragung erfolgt durch den Zukunftsraum Thayaland und soll für eine Asphaltbreite von 3 m erfolgen. Es werden Landesförderungen für eine Asphaltbreite von 2,5 m gewährt. Die restlichen Kosten sind durch die Stadtgemeinde zu leisten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Übernahme des im Sachverhalt beschriebenen Forstweges in das Gemeindeeigentum sowie die Asphaltierung des Weges genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria

Sachverhalt: Der Veranstalter der Austrian Open 2022 im Rollstuhltennis hat um Unterstützung im Rahmen der Abhaltung des Turniers vom 2. bis 7. August 2022 ersucht.

Von der Stadtgemeinde werden folgende Leistungen erbeten:

Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei Auf- & Abbau im Ausmaß von 160 Stunden

Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,--

Übernahme der Miete/Betriebskosten für den Stadtsaal und der Stromkosten der Tennisanlage

Genehmigung für Platzierung von Werbemaßnahmen im Gemeindegebiet

Erlaß der Mietkosten für 2 Werbebanner am Dr. Kraus-Platz

3 Anzeigen in der Gemeindezeitung

Diverse Druckleistungen in der Stadtdruckerei

Es wird vorgeschlagen wie auch bisher die im Ansuchen angeführten Subventionen mit nachstehenden Einschränkungen zu gewähren.

Die finanzielle Unterstützung soll wie bisher in der Höhe von € 2.500,-- gewährt werden. Die Stromkosten der Tennisanlage soll nicht übernommen werden und sind vom Verein RTA an die Gemeinde zu ersetzen. Eine allfällige Transparentwerbung am Dr. Kraus-Platz ist vom Verein RTA selbst zu bezahlen. Die Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes soll wie im Vorjahr den Transport sowie den Aufbau der Tribüne im Festzelt, sowie div. Materialtransport beinhalten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterstützung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Fistriz Bürgerbefragung Ortswasserleitung

Sachverhalt: Am 30.1.2022 hat in der KG Fistriz eine Abstimmung über die Errichtung einer Ortswasserleitung stattgefunden. Es wurden 58 Abstimmungskverts an die Liegenschaftseigentümer ausgegeben, davon wurden 49 Kverts bei der Abstimmung abgegeben, was einer Beteiligung von 84,48 Prozent bedeutet.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis gebracht:

14 Nein-Stimmen (28,6 %)

30 Ja-Stimmen (61,2 %)

5 Ungültige (davon 4x Mehrfachnennung, 1x keiner Liegenschaft zuordenbar) (10,2 %)

Wir haben also von den Gemeindebürgern von Fistriz den Auftrag erhalten die Wasserversorgung als Gemeinde zu errichten. Im laufenden Jahr 2022 soll die Planungsphase erfolgen, die Umsetzung wird dann im Jahr 2023 angestrebt. Mit diesem Projekt soll auch die Voraussetzung zur Schaffung neuer Bauplätze in der KG Fistriz geschaffen werden.

Die bisher von der Ziviltechnikerkanzlei Henninger & Partner erarbeiteten Grundlagen und Pläne stehen uns demnächst zur Verfügung. Die erste Kostenschätzung für die Umsetzung des Projektes wurde mit € 550.000,- (exkl. USt.) vorgelegt. Da Henninger & Partner auch schon die Errichtung der Ortskanalisation in der KG Fistriz geplant und begleitet hat und damit den Ort und die Gegebenheiten kennt ist es naheliegend, dass Henninger & Partner auch unser Planungsbüro für dieses Projekt werden wird.

Henninger & Partner hat ein Angebot über Ziviltechnikerleistungen mit einer Angebotssumme von € 80.370,- übermittelt. Das Angebot enthält die Durchführung und Begleitung der Planungs- sowie der Bauausführungsphase.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Errichtung der öffentlichen Wasserversorgung in der KG Fistriz und die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Erweiterung Photovoltaikanlage Kläranlage

Sachverhalt: Die bereits bestehende Photovoltaikanlage in der Kläranlage Groß-Siegharts liefert im Jahr 2021 33.122 Kilowattstunden, welche direkt verbraucht werden.

Von der EVN wurden im Jahr 2021 270.000 Kilowattstunden zusätzlich bezogen. Es wäre hier noch ein großes Potential vorhanden, welches mit einer Erweiterung der Photovoltaikanlage ausgeschöpft werden könnte.

Es wird vorgeschlagen, die Erweiterung der Photovoltaikanlage mit 100 kwp zu beschließen und entsprechende Angebote einzuholen.

Sobald Angebote vorliegen, soll die Vergabe an den Bestbieter erfolgen. Die Finanzierung soll mit den noch vorhandenen Mitteln beim Projekt Anpassung Kläranlage erfolgen.

(Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Erweiterung der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage genehmigen und den Gemeindevorstand ermächtigen, die Vergabe an den Bestbieter zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Löschungserklärung

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1268, KG Groß-Siegharts, von Gerhard und Brigitte Moldaschl ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Namhaftmachung Vertreter für Generalversammlung Verein „Leader Thayaland“

Sachverhalt: Für die Generalversammlung des Vereines „Leader Thayaland“ sollen pro Gemeinde 2 Vertreter genannt werden, wovon eine Person eine Frau sein muss. Ein Vertreter soll in allen Gemeinden der jeweilige Bürgermeister sein. Als weibliche Vertreterin wird Frau GR Martina Matzinger nominiert.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts als ordentliches Mitglied des Vereines LEADER Thayaland entsendet laut § 4(ad1) der Statuten als Vertreter Bürgermeister Achleitner sowie GR Martina Matzinger in die Generalversammlung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Punkte 20. u. 21. wurden von der Tagesordnung abgesetzt

22. Gründung Energiegemeinschaft

Sachverhalt: Die Energiegenossenschaft bietet künftig die Möglichkeit regionalen Ökostrom primär unter kommunalen Partnern auszutauschen. Damit soll der Betrieb der kommunalen Photovoltaik-Anlagen effizienter gestaltet sowie die Stromkosten für kommunale Anlagen stabilisiert werden.

Beim Beitritt zur Genossenschaft wird eine Nominale von 50 EUR je gemeldeten Zählpunkt fällig, die beim Ausscheiden aus der Genossenschaft wieder rückerstattet wird. Je Zählpunkt ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 50 EUR zu bezahlen.

Erläuterungen zum Gründungsprozess:

Die Energiegenossenschaft wird offiziell am 30.03.2022 von vier Proponenten gegründet (BGM Köck, BGM Ramharter, BGM Datler, BGM Achleitner). Im Anschluss liegen die Statuten vor und können den Gremien zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Beschlussfassungen in den Gemeinderäten erfolgen die Aufnahmen der Gemeinden in die Energiegemeinschaft. Die ausgewählten Zählpunkte werden eingepflegt und eine Abrechnung / Vollbetrieb ist mit 01.10.2022 geplant.

Zur Erläuterung betreffend die Festlegung der Anzahl der Zählpunkte je Gemeinde:

Nach detaillierter Analyse wird die genaue Anzahl der Zählpunkte der jeweiligen Gemeinde bekannt gegeben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Zählpunkte mit einem Mindestjahresstromumsatz von mehr als 3.000 kWh empfehlenswert sind. Je nach Energieträger, die Strom in die Gemeinschaft liefern werden (Sonne und/oder Wasser), können ev. auch die Zählpunkte der Straßenbeleuchtung eingebunden werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts tritt der Energiegemeinschaft Zukunftsraum Thayaland eGen bei. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts bringt grundsätzlich alle Zählpunkte in die Energiegemeinschaft Zukunftsraum Thayaland eGen ein. Welche Zählpunkte aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingebracht werden, wird erst bei Vertragsabschluss mit der Energiegemeinschaft genau definiert. Beim Beitritt zur Genossenschaft/Vertragsabschluss wird eine Nominale von 50 EUR je tatsächlich eingebrachten Zählpunkt fällig, die beim Ausscheiden aus der Genossenschaft wieder rückerstattet wird. Je Zählpunkt ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 50 EUR zu bezahlen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Zehnte Änderung Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 31.01.2022 bis 14.03.2022 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt.

In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Mag. Michael Lackenbacher LL.M.), wurde mit Schreiben vom 24.03.2022 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die 10. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Großsiegharts** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Katastralgemeinde Groß-Siegharts angepasst. Diese Anpassung wird als Farbdarstellung ausgeführt.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Verordnung zur 10. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Änderung Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs, Wienings und Loibes.

Sachverhalt: Die Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs und Wienings wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2017 mit Wirkung vom 1. April 2017 geändert.

In der KG Loibes wurde mittlerweile der Regenwasserkanal saniert und ein Schmutzwasserkanal samt Kleinkläranlage errichtet. Die Abwasserbeseitigungsanlagen in Loibes sollen zum Gebührenkreis Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs und Wienings dazu kommen. Gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan aktualisiert und die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren überprüft. Da nach wie vor Kostendeckung gegeben ist, soll der Einheitssatz mit € 3,47 unverändert bleiben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Änderung der Kanalabgabenordnung mit Rechtskraft 1.7.2022 genehmigen. (Beilage ./E)

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Buxbaum verlässt wegen Befangenheit den Saal.

25. Ehrung ausgeschiedener Feuerwehrkommandomitglieder

Sachverhalt: Für die Funktionsperiode 2021-2026 wurden die Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren neu gewählt. Es wird vorgeschlagen den ausgeschiedenen Kommandomitgliedern durch die Verleihung einer Ehrenurkunde zu danken. Die Ehrung soll an folgende Personen ergehen: BI Manfred Matzinger (FF Fistriz), OBI Werner Kubica und EOBI Josef Bauer (FF Sieghartsles), V Josef Buxbaum (FF Waldreichs), HFM Gregor Neller (FF Weinern), EOBI Leopold Lebersorger.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Verleihung der Ehrenurkunden an die ausgeschiedenen Feuerwehrmitglieder beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Buxbaum nimmt wieder an der Sitzung teil.

26. Förderzusicherung Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt: Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 20.1.2022 für den Bauabschnitt 13 der Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts Fördermittel in der Höhe von € 648.000,-- zugesichert. Diese Fördermittel werden zur Gänze als nicht zurückzahlbarer Beitrag gewährt. Die Fördermitteln werden in drei Raten (2022 € 181.000,-- / 2023 € 272.000,-/ 2024 € 195.000,--) ausgezahlt. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.1.2022, WWF-30149013/3 zu erklären. Die entsprechende Annahmeerklärung liegt vor.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen die Unterfertigung der Annahmeerklärung zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2022

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
